

Rotgügger (Dompfaffen), 2 Stück *Feldspatzen*, 2 Stück *Baumläufer*, 2 Stück *Tannenmeisen*, 1 *Haubenmeise*, 1 *Gebirgsstelze*, 1 *Grünspecht*.

Von Zeit zu Zeit erscheint ein Flug *Schwanzmeisen* von 10—15 Stück. In Fernern ist ein Paar *Eichhörnchen* ganz heimisch geworden. Das ♂ ist braun, das ♀ hellrot. Es ist recht drollig zu sehen, wie mitten in der Vogelschar ein Eichhörnchen sitzt und behaglich mit den Vorderpfötchen Futter aufnimmt. Kommen die Amseln zu nah, werden sie durch Schreckbewegungen mit dem Schwanz oder durch 3—4 Sprünge verjagt.

Auffallend ist, wie in diesem Winter Vögel körperliche Defekte, namentlich Beinbrüche aufweisen. Ich beobachte 4 Amseln mit abgebrochenem Fuss oder Bein. Bei einer Amsel ist der ganze Fuss nach rückwärts umgebogen, sodass die Zehen nach aufwärts gerichtet sind. 2 Buchfinken, 1 Grünfink, 1 Feldspatz und 1 Meise haben ebenfalls Stelzfüsse. Seit dem 29. Januar beobachte ich täglich eine Kohlmeise, deren Oberschnabel vollständig fehlt. Erst glaubte ich, sie würde verhungern müssen und wollte sie fangen. Not macht aber erfinderisch und hat sie nun gelernt, die Futterbröckchen mit der Zunge in den Schlund zu werfen.

Zschokke, Wädenswil.

Verbot des Verkaufs und des Tragens von Reiherfedern in New-York. Aus der Nummer vom 14. Oktober 1911 der Zeitschrift „La Nature“ (Paris) entnehmen wir folgende Daten: Bekanntlich haben die Gesetzgeber des Staates New-York im Jahre 1910 ein Gesetz angenommen, welches den Verkauf und das Tragen der Reiherfedern, der sogenannten Aigretten, vom 1. Oktober 1911 hinweg untersagt. Durch dieses Verbot soll die Jagd auf die Reiher und damit die Vernichtung dieser Vögel verhindert werden. Das Gesetz machte sich sofort mit seinem Inkrafttreten bemerkbar. Eine Federnhändlerin hatte in einer New-Yorker Zeitung Aigretten zum Verkauf ausgeschrieben. Ein speziell mit der Ueberwachung der Durchführung des neuen Gesetzes betrauter Inspektor, stellte eine Uebertretung desselben fest. Die Fehlbare wurde sofort verhaftet und erst nach Hinterlegung einer Kaution von 2500 Franken wieder auf freien Fuss gesetzt. Die Strafen, welche das Gesetz vorsieht, sind sehr streng. Jede Person, welche überführt wird, Reiherfedern zum Verkauf angeboten zu haben, verfällt einer Busse in der Höhe von Fr. 300.—. Diese Strafe wird gegebenenfalls noch um den Betrag von Fr. 125.— für jede verkaufte Feder erhöht. Die Vogelfreunde werden diese Strafen nicht zu streng finden. Es ist höchste Zeit, dass die interessanten Reiher geschützt werden, wenn sie nicht innert kurzer Frist vollständig ausgerottet sein sollen.

Mathey-Dupraz, Colombier.



Vom Büchertisch.



Die Naturschutzbewegung und der Schweiz. Nationalpark. Von Prof. Dr. *Gustav Hegi* in München. Verlag Art. Institut Orell Füssli, Zürich. (Orell Füssli's Wanderbilder Nr. 277—279), Preis Fr. 1.50.

Der Verfasser dieses kürzlich erschienenen Werkchens macht den Leser in aller Kürze und dennoch vollständig mit der Geschichte der Naturschutz-